

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Ass. jur., Dipl.-Jur. Florian
Ramsperger**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

Wiedereinstellungsanspruch nach Betriebsübergang

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Die neue Rechtsprechung zum Kündigungsrecht 2011

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

**Arbeitnehmerschutz für Geschäftsführer? Die Danosa-
Entscheidung des EuGH und ihre Auswirkungen**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

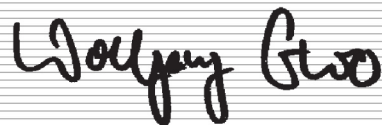
Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

AnwaltService Stuttgart GmbH; 3 Stunden

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zum VVG

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Januar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. jur., Dipl.-Jur. Florian
Ramsperger

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

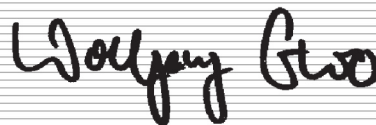
Rechtsstellung und Haftung des Betriebsrates und seiner Mitglieder

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden

Anwaltliche Haftpflicht und Versicherung

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Januar 2012

